



Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH

Die Sanierung der Fuchsrütistrasse im Hanfgarten ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 209'394.95 (Minderkosten: Fr. 55'605.05, -21%). Der Gemeinderat hat die entsprechende Bauabrechnung genehmigt. Die Minderkosten entstanden sowohl bei den Bau- als auch Nebenarbeiten sowie den technischen Aufwendungen

Die Sanierung der Hasenacherstrasse, Abschnitt Brüscheidstrasse bis Nasswis, ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 171'418.25 (Minderkosten: Fr. 28'581.75, -14%). Der Gemeinderat hat die entsprechende Bauabrechnung genehmigt. Die Minderkosten entstanden sowohl bei den Bau- als auch Nebenarbeiten sowie den technischen Aufwendungen.

Anfangs 2021 genehmigte der Gemeinderat von Gossau das Projekt und einen Kredit von Fr. 291'651.60 inkl. MwSt. für die steuerungstechnische Sanierung der Abwasserpumpwerke. Diese Sanierungen sind inzwischen mit Gesamtkosten von Fr. 258'399.75 inkl. MwSt. (Minderkosten: Fr. 33'251.85, -11%) abgeschlossen worden. Der Gemeinderat hat die entsprechende Bauabrechnung genehmigt. Bei der Sanierung sind auch Notstromeinspeisungen eingebaut worden.

Anfangs 2023 genehmigte der Gemeinderat von Gossau das Projekt und einen Kredit von Fr. 118'470.00 inkl. MwSt. für die steuerungstechnische Sanierung von zwei Regenbecken. Diese Sanierungen sind inzwischen mit Gesamtkosten von Fr. 113'042.40 inkl. MwSt. (Minderkosten: Fr. 5'427.60, -5%) abgeschlossen worden. Der Gemeinderat hat die entsprechende Bauabrechnung genehmigt. Bei der Sanierung sind auch Notstromeinspeisungen eingebaut worden.



Am 4. Oktober 2023 genehmigte der Gemeinderat das Projekt und einen Kredit von Fr. 1.05 Mio. für den Ersatz eines wichtigen Regenabwasserkanals in Grüt, der zum Grütbach führt. Bei den laufenden Bauarbeiten wurden massiv mehr Altlasten vorgefunden als erwartet. Zudem ist der Baugrund schlechter, die Wasserhaltung aufwändiger und es wurde entschieden, eine zusätzliche Haltung zu ersetzen. Dementsprechend sind auch die technischen Aufwendungen und Kosten höher als ursprünglich angenommen. Der Gemeinderat hat hierfür einen Nachtragskredit von Fr. 280'000.- genehmigt.

Die Anzahl aufzunehmender Personen hat sich im Vergleich zu vor der Ukraine Krise mehr als verdreifacht. Bis im April 2022 lag die Quote bei 0,5%, was 52 Personen entsprach. Seit Juni 2023 lag diese bei 1,3% (134 Personen). Regierungsrat Mario Fehr hat mit Information vom 30. Januar 2024 den Gemeinden seine Entscheidung über die erneute Erhöhung der Aufnahmequote von 1,3% auf 1,6% mitgeteilt. Die Gemeinde Gossau ZH ist demnach verpflichtet, ab dem 1. Juli 2024 Wohnraum für 35 zusätzliche, insgesamt 169, Personen mit Status N (asylsuchend und im laufenden Verfahren), Status F (vorläufig aufgenommen mit Bleiberecht) oder Status S (Schutzstatus), zur Verfügung zu stellen. Da günstiger Wohnraum vor allem auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollte und die weitere Entwicklung im Asylwesen unklar ist, hat der Gemeinderat beschlossen, Lösungen für nachhaltigen Wohnraum zu suchen. Resultierend aus den erhobenen Daten, wurde durch die APG (Arbeits- und Projektgruppe) ein Erweiterungsbau auf dem bestehenden Grundstück, direkt neben dem bestehenden «Wohnen Rössliwiese 1» als vorteilhafteste Variante eingestuft. Der bestehende, modular aufgebaute und zweckdienlich nutzbare Wohnbau «Wohnen Rössliwiese 1» hat sich bewährt. Der Erweiterungsbau umfasst in der vorzulegenden Ausführung neun Wohnungen. Diese sind verteilt auf zwei Stockwerke und weisen total 700 m² (gerundet) Wohnfläche auf. Der Erweiterungsbau bietet neuen Wohnraum für rund 35 Personen. Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben und etwaige Auflagen wurden in der Planung wie auch der Kostenermittlung berücksichtigt. Für den Erweiterungsbau «Wohnen Rössliwiese 2», Unter-Ottikon, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen einen Baukredit von Fr. 2'865'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.



Das Areal Rössliwiese ist bereits heute überdurchschnittlich ausgenutzt. Durch die geplante Asylwohnummerweiterung und die geplante Zentrumsentwicklung ist der Bedarf für eine Arealerweiterung gegeben. Im Bauzonenplan wurde vor einigen Jahren die Zone für öffentliche Bauten «Rössliwiese» so erstellt, dass das Areal künftig um weitere öffentliche Bauten erweitert werden kann. Die entsprechende Grundstücksfläche in der Zone für öffentliche Bauten (OeB), befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, zur Sicherstellung einer Arealerweiterung- und Entwicklung Rössliwiese, die Grundstücksfläche in der Zone für öffentliche Bauten (Oeb), vom privaten Grundeigentümer zu einem Kaufpreis von Fr. 847'500.00 (Fr. 500.00/m²), insgesamt 1'695 m², zu erwerben.

Die Strassenbeleuchtung zählt zur Strassenausstattung und dient zur künstlichen Beleuchtung von Strassen, Plätzen oder Freiräumen bei Nacht. Zu ihren wesentlichen Aufgaben zählt die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Sie soll der Bevölkerung generelle Sicherheit bieten, im Strassenverkehr die Sicht erweitern und dadurch Unfälle vermeiden. Um diese Funktion zu erfüllen sind aktuell in der Gemeinde Gossau ZH insgesamt rund 884 Leuchten im Einsatz. Die gesetzlichen Grundlagen, welche in den letzten Jahre in Kraft getreten sind, zwingen die Gemeinden, ihre Strassenbeleuchtungen ganz oder teilweise zu sanieren. Die Gemeinde ist als Eigentümerin für die Betriebssicherheit der Gemeindestrassen und somit auch für die dazugehörige Strassenbeleuchtung verantwortlich. Zudem wurden die neuen Europäischen Normen bezüglich der energieeffizienten Beleuchtung in der revidierten Energieverordnung des Bundes übernommen. Ab 2023 gelten neue Anforderungen an Quecksilber in Lampen für die öffentliche Beleuchtung. Gewisse Leuchtmittel dürfen zwar noch eingesetzt, aber nur noch mit einer Frist von 2 Jahren verkauft werden. Das bedeutet, dass entweder Lager aufgebaut oder Retrofit-Lampen (LED mit passendem Stecker zur alten Leuchte) eingesetzt werden müssen, um bestehende Leuchtköpfe weiter betreiben zu können, oder aber die Leuchten werden ausgewechselt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Energiemangellagen und als Energiestadt ist die Gemeinde Gossau ZH daran interessiert, Energie möglichst effizient einzusetzen. Daher gilt es eine Balance zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und dem sparsamen Umgang mit der Energie zu finden. Neben der Energieeinsparung ist auch das



Thema „Lichtverschmutzung“ vermehrt in den Fokus gerückt, welches gemäss Umweltschutzgesetz zu begrenzen ist und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora haben. Das Energiesparpotenzial durch die Umrüstung auf LED-Leuchten liegt erfahrungsgemäss im Schnitt bei 70%. Der Gemeinderat hat darum ein Konzept verabschiedet, um die öffentliche Beleuchtung umzurüsten. Dieses beinhaltet folgende Punkte:

- Bis ins Jahr 2027 ersetzt die Gemeinde die alten Leuchten durch LED-Leuchten. Dafür wird ein Kredit von Fr. 1'110'000.00 gesprochen. Die Umrüstung erfolgt gestaffelt über die Jahre 2024-2026 verteilt.
- Grundsätzlich sollen im Rahmen dieser Umrüstungen nur die Leuchtköpfe ersetzt und damit moderne LED-Technik eingesetzt werden. Die Gemeinde nimmt dafür in Kauf, dass die Ausleuchtung aufgrund der Abstände und Höhe der Kandelaber damit möglicherweise nicht überall optimal ist. Nur wenn Masten in einem schlechten Zustand sind und ein reiner Leuchtenersatz nicht mehr möglich ist, werden die Masten auch ersetzt.
- Die Betriebszeiten der öffentlichen Beleuchtung werden einheitlich wie folgt festgelegt (alle Wochentage): nachts bis 0:30Uhr, morgens ab 5:30Uhr
- Zukünftig soll bei allen Strassen das Licht in den Nachtstunden gedimmt werden. Dazu soll das Lichtniveau nachts stufenweise abgesenkt werden. Wie bisher gilt: Ausserorts wird wo möglich nicht beleuchtet. Davon ausgenommen sind wichtige Kreuzungen, Bushaltestellen sowie neuralgische Punkte wie z.B. Schulwege, Vereinheitlichung der eingesetzten Leuchten

Mit dieser Massnahme leistet die Gemeinde einen wertvollen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung.

Gossau ZH, 26. März 2024

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig
Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber Gossau ZH
044 936 55 24
thomas.binder@gossau-zh.ch